Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

außerplanmäßigen Aufwendung /Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO



Antragsteller/in:

| Amt: Hochbauamt | Sachbearbeiter/in: Baumann | Nst.: 1435 | Datum: 09.10.2020 |
|--|----------------------------|-------------------------|----------------------|
| Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 | Unt Lu Amt | ersehrift sleiter/in | |

| Kostenträger Code: 0101100200 | Sachkonto Nummer: 6161000 | in Höhe von EUR 110.000, |
|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Invest. Nr.: | Invest. Bez.: | ζ- K |

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

| Kostenträger Code: 0101080500 | Sachkonto Nummer: 6053000 | in Höhe von EUR 110.000, |
|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Invest. Nr.: | Invest. Bez.: | |
| | • | |

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Begründung:

Für die nachfolgend näher beschriebenen Maßnahmen werden über den bestehenden Haushaltsansatz hinaus zusätzliche Mittel benötigt:

Corona - Hygieneschutzmaßnahmen

Plexiglasaufsteller für Bereiche mit erhöhtem Kontakt

In Abstimmung mit OB und den Dezernaten sind für Arbeitsplätze mit einem erhöhten Aufkommen von verschiedenen externen Kunden*innen, Plexiglasaufsteller zu beschaffen.

Die Abrechnungssumme für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 34.000 €

Umbau Eingangsbereich Rathaus

Der "Corona-Empfangs-Bereich" vom Rathaus muss für die kommende Heizperiode umgebaut werden, damit das eingesetzte Personal zugluft- und infektionsgeschützt arbeiten kann.

Die Abrechnungssumme für die o.g. Maßnahme liegt bei rd. 17.000 €

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020, Absatz 3a, sind Aufwendungen, welche zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden und nicht in der Haushaltssatzung abgebildet sind, unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Dies ist hier der Fall.

Liebigschule, Bismarckstr. 21, 35390 Gießen

Reparatur der Brandmeldeanlage

Mit dem Ausfall der Brandmeldezentrale in der 37. KW 2020 ist eine Instandsetzung der Brandmeldeanlage kurzfristig notwendig geworden. Aktuell ist eine Bedienung der Anlage nicht mehr möglich und es besteht die Gefahr das Brandereignisse nicht mehr detektiert werden. Somit bleibt das Räumungssignal aus und eine Evakuierung der Nutzer erfolgt zu spät.

Die o.g. Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Um den Schulbetrieb gewährleisten zu können, besteht die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Die Auftragssumme für die o.g. Maßnahme liegt bei 39.000 €

Altes Schloß, Brandplatz 2, 35390 Gießen

Reparatur der Sicherheitsbeleuchtungsanlage

Im Zuge von Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtungsanlage nicht mehr den aktuellen Stand der Technik entspricht und so nicht mehr betrieben werden darf. Damit nach Fertigstellung der aktuellen Bauarbeiten, der Betrieb des Gebäudes wieder aufgenommen werden kann, muss die Anlage kurzfristig ertüchtigt werden.

Die o.g. Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorherzusehen, daher trifft die Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu. Um den Museumsbetrieb gewährleisten zu können, besteht die sachliche Notwendigkeit der zeitnahen Umsetzung, die Voraussetzung der Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Die Kostenschätzung für die o.g. Maßnahme liegt bei 20.000 €

Kämmerei: Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus dem Budget der "Energie- und Betriebskostenverwaltung" der Kämmerei. Aufgrund der relativ milden Wintermonate Anfang des Jahres 2020 werden die veranschlagten Mittel für das gesamte Jahr 2020 voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der "Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts"

| ☐Amtsleiter/in | Amtsleiter der Kämmerei | ☐Oberbürger- meisterin | ⊠Magistrat | Stadtverordnetenversammlung | |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---|--|
| üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen | | | | | |
| bis 1.000, EUR | 1.001, EUR bis 10.000, EUR | 10.001, EUR bis 25.000, EUR | 25.001, EUR bis 250.000, EUR | über 250.000, EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist. | |
| genehmigt, Gieß | en | | | Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis | |
| Unterschrift | 9 | | | Unterschrift und Datum | |

| (wird von 20.1 ausgefüllt) | Datum und Handzeichen |
|--|-----------------------|
| ☑ geprüft | 14. Okt. 2020 🖟 |
| gebucht | |
| Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt | |
| über Büro der Stadtverordnetenversammlung | |
| dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis | * |